Erste vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 Bundesbaugesetz
Die vom Rat der Stadt Marl vom 23.06.1971 beschlossene Änderung dieses Planes wurde heute eingetragen.

Marl, 13.12.1971
Die Bürgermeisterin
Vermessungsamt

gez. Beier

Amtsobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Marl hat die 1. vereinfachte Änderung diese Planes am 27.01.1972 als Satzung beschlossen.

Marl, 10.03.1972
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Amtsobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Marl hat am 03.11.1971, 16.05.1973 und 08.11.1973 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 c und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Änderung wurde heute in violetter Tusche eingetragen.

Marl, 03.05.1974
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Krömann

Amtsbauoberamtmann

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 29.04.1974 Az.: 7/4-5-79

Marl, 10.05.1974
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Krömann

Amtsbauoberamtmann

Die 2. Änderung dieses Planes hat gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz in der Zeit vom 06.05.1974 bis 06.06.1974 offengelegen.

Marl, 11.06.1974
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Krömann

Amtsbauoberamtmann

Der Rat der Stadt Marl hat die 2. Änderung diesen Planes gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 18.07.1974 als Satzung beschlossen.

Marl, 23.07.1974
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Amtsobervermessungsrat

Die 2. Änderung diesen Planes wurde nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 15.08.1974 Aktenzeichen IB1-125.112/Marl 19 c 2. Änderung genehmigt.

Essen, 15.08.1974
Landesbaubehörde Ruhr
Im Auftrag

gez. NN

Mit ortsüblicher Bekanntamchung vom 21.08.1974, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Marl und seiner Gemeinden Nr. 26 vom 10.09.1974 ist bekanntgemacht worden, dass die 2. Änderung dieses Planes genehmigt worden ist und dass der Plan mit der eingetragenen Änderung im Vermessungsamt währrend der Dienststunden öffentlich ausliegt.
Die 2. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich geworden.

Marl, 11.09.1974
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

L. S. gez. Beier

Amtsobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Marl hat am 10.,10.2002 die 3. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die 3. vereinfachte Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, 23.12.2002
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Rath

Baudezernent

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 3 BauGB bei der 3. vereinfachten Änderung dieses Planes Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Marl, 23.12.2002
Der Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Rath

Baudezernent

Die 3. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.01.2003 bis 06.02.2003 öffentlich ausgelegen.

Marl, 07.02.2003
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Rath

Baudezernent

Es wird hiermit bestätigt, dass der Rat der Stadt Marl die 3. vereinfachte Änderung dieses Bebaungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 und § 10 Abs. 1 BauGB am 20.09.2007 als Satzung beschlossen hat.

Marl, 21.09.2007
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Reynoss

Dipl.-Ing.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 19.10.2007, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 18 vom 26.10.2007, ist der Satzungsbeschluss bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden.
Die 3. vereinfachte Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 29.10.2007
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Reynoss

Dip.-Ing.

Der Rat der Stadt Marl hat am die 4. vereinfachte Änderung dieses Planes beschlossen. Die vereinfachte Änderung wurde heute eingetragen.

Marl, 22.09.2006
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Reynoss

Dipl.-Ing.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 bei der 4. vereinfachten Änderung dieses Planes Gelegenheit innerhalb einer angemessenen Frist gegeben. Von der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Marl, 22.09.2006
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Reynoss

Dipl.-Ing.

Die 4. vereinfachte Änderung dieses Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2006 bis 26.10.2006 offengelegen.

Marl, 27.10.2006
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Reynoss

Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt Marl hat am 14.12.2006 die 4. vereinfachte Änderung dieses Planes gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.

Marl, 15.12.2006
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Reynoss

Dipl.-Ing.

Der Satzungsbeschluss der 4. vereinfachten Änderung dieses Planes ist im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 11 vom 11.06.2007 ortsüblich bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden.
Die 4. vereinfachte Änderung dieses Bebauunsplanes ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 12.06.2007
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

L. S. gez. Reynoss

Dipl.-Ing.

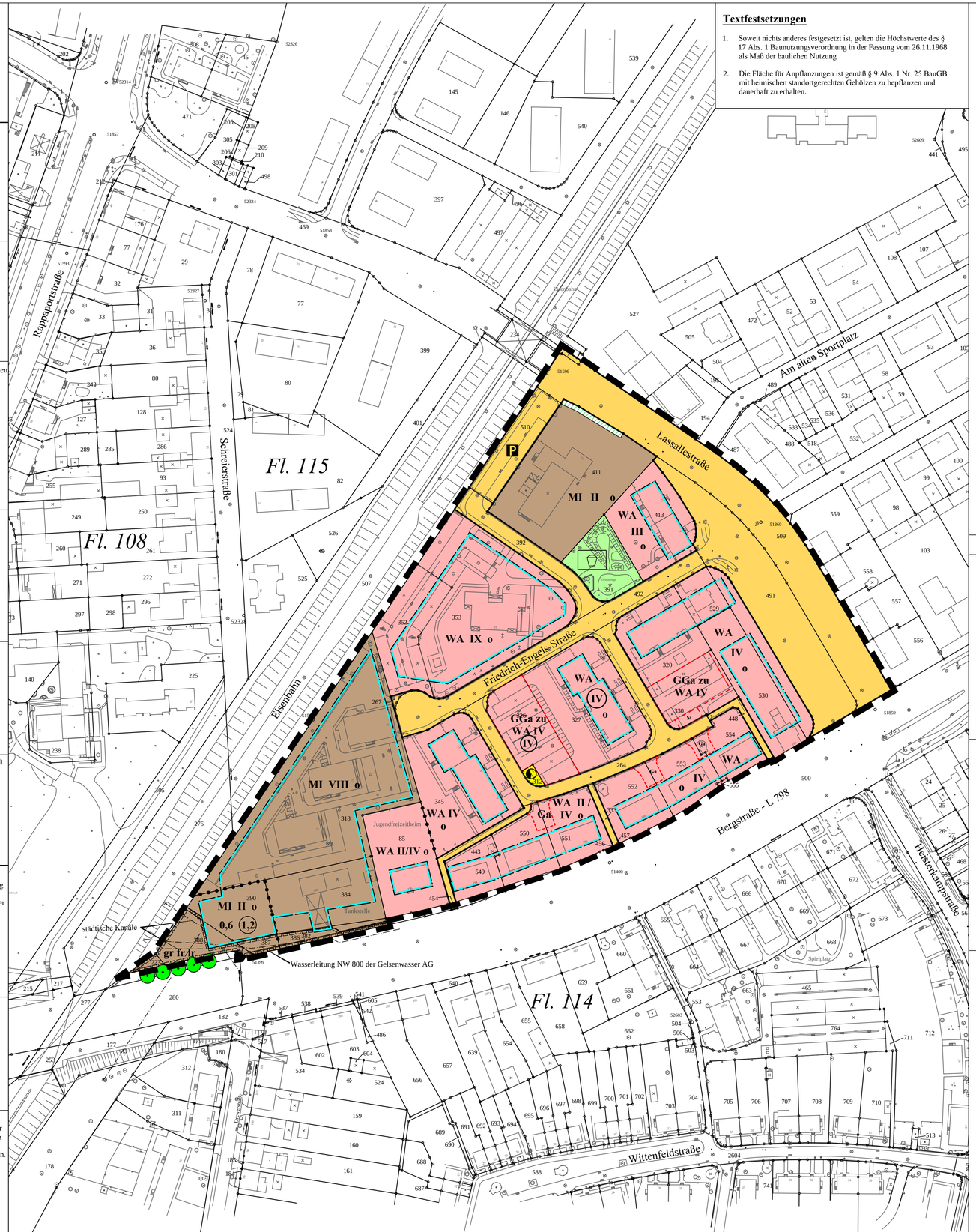

Textfestsetzungen

1. Soweit nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Höchstwerte des § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 als Maß der baulichen Nutzung

2. Die Fläche für Anpflanzungen ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB mit heimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Zeichenerklärung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (IV) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- II / IV — min. II, max. IV Vollgeschosse
- o — offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- P — Fläche für das Parken von Fahrzeugen
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Fläche für Anpflanzungen (siehe Textf. Nr. 2)
- Fläche für Nebenanlagen
  - Ga Garagen
  - GGa Gemeinschaftsgaragen
  - St Stellplätze
- gr fr lr — mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Marl und der Gelsenwasser AG
- Versorgungsleitung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Planung nachrichtlich

- anzupflanzender Baum [Im Bereich der Bergstraße (außerhalb des Geltungsbereichs) sind 5 hochstämmige Laubbäume anzupflanzen. Die genauen Baumstandorte sind im Rahmen der Ausführungsplanung festzulegen.]

Zeichenerklärung Kataster und Topografie

- 12 — Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Wirtschaftsbebäude
- Flurstücksgrenze
- 235 — Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- 67,4 — Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Holzmast
- Stahlrohrmast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift Aut NRW (ZV Aut)

Endstand vom 11.12.1970 in der Fassung vom 11.06.2007 (4. vereinfachte Änderung)
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 1 bis 4 eingearbeitet. Die Originale Blatt 1 und 2 dieses Bebauungsplanes mit den Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

nach den §§ ff des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 BGBl. I , S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I, S. 1237)

Bebauungsplan Nr. 19 c

Gemarkung Marl Flur 115

Maßstab 1 : 1.000

Übersicht 1 : 15.000

